

➡ Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbungsunterlagen keine Mappen oder Folien! ⬅



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Studentenservice - Studentensekretariat
(Anschrift: Technische Universität Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf bedingte Zulassung/Immatrikulation in einen Masterstudiengang

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie den Abschluss Ihres Bachelorstudienganges noch nicht nachweisen können, aber dies bis zum Ende des 1. Fachsemesters des Masterstudienganges nachholen können.
- Dieser Antrag kann nur zusammen mit dem **Antrag auf Immatrikulation** eingereicht werden, diesen erhalten Sie nach Abschluss der Online-Immatrikulation.
- **Interne** Bewerber melden sich bitte vor Antragstellung in den Bachelorstudiengang zurück.
- Bitte den Antrag in Druckschrift ausfüllen.
- Bei Entscheidungsfragen Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen.

1. Angaben zur Person

Nachname:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

2. Angaben zum gewünschten Studiengang

Ich beantrage die bedingte Zulassung/Immatrikulation für den

Masterstudiengang

Das Studium soll durchgeführt werden in

Vollzeit

Teilzeit

(nur möglich, wenn in § 19 der Studienordnung des
gewählten Studienganges vorgesehen)

3. Erklärung zu bisherigen Studiengängen an anderen Hochschulen

Haben Sie bereits eine Abschlussprüfung an anderen Hochschulen (auch Fachhochschulen, Berufsakademien) mit Erfolg abgelegt?

Wenn ja, bitte nachfolgende Angaben machen:

Art der Prüfung	Studiengang	Ergebnis	Datum	Hochschule
-----------------	-------------	----------	-------	------------

4. Erklärung

Allgemein

Meine Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig. Ich weiß, dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben können. Mir ist bekannt, dass ein Studierender sich zu jedem Semester in der jeweiligen festgesetzten Frist zum Studium zurückmelden muss, da sonst die Mitgliedschaft an der TU Chemnitz erlischt.

Zur bedingten Immatrikulation

Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die beantragte bedingte Immatrikulation ermöglicht mir die Studienaufnahme im Masterstudiengang unter der Bedingung, dass ich im ersten Semester des Masterstudienganges den Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (i. d. R. Bachelor) nachweise. Andernfalls ist ein Weiterstudieren im Masterstudiengang nicht möglich. Meine Mitgliedschaft an der TU Chemnitz erlischt, wenn die genannte Bedingung nicht zum Ende des ersten Fachsemesters erfüllt ist.

Studenten der TU Chemnitz sind mit Beginn des Masterstudiums nicht mehr im Bachelorstudiengang an der TU Chemnitz immatrikuliert. Sie können sich dann nicht mehr für Prüfungen im Bachelorstudiengang anmelden. Angemeldete Prüfungen hingegen können noch abgelegt werden.

Hinweise zur Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen für die erhobenen Daten sind:

- Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz vom 15. Januar 2013
- Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993
- Sächsische Hochschulpersonendatenverordnung vom 20. Oktober 2017
- Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz in der derzeit gültigen Fassung

Datum:

Unterschrift:

Antragsteller